

**Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft**

**Wien, FN 78485 w**

**("Gesellschaft")**

**Tagesordnung**

**und**

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die**

**36. ordentliche Hauptversammlung**

**der Gesellschaft**

**am**

**19. Mai 2022**

## **Tagesordnung**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht zum 31.12.2021 sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2021 sowie des Vorschlags für die Ergebnisverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.
5. Wahlen in den Aufsichtsrat.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.
7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021.

## **Beschlussvorschlag zum 1. Tagesordnungspunkt**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht zum 31.12.2021 sowie des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht zum 31.12.2021 sowie des Vorschlags für die Ergebnisverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich. Die Vorlage der vorgenannten Unterlagen dient nur der Information der Hauptversammlung.

## **Beschlussvorschlag zum 2. Tagesordnungspunkt**

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses.**

Der Jahresabschluss der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft weist zum 31.12.2021 einen Bilanzverlust in der Höhe von EUR -6.221.702,73 aus.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aufgrund des Bilanzverlustes nicht erforderlich.

Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Beschlussvorschlag zum 3. Tagesordnungspunkt**

#### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

## **Beschlussvorschlag zum 4. Tagesordnungspunkt**

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

## **Beschlussvorschlag zum 5. Tagesordnungspunkt**

### **5. Wahlen in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Herr Dipl. Kfm. Günter Korp wird als Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Dr. Thomas Aistleitner wird als Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Herr Harald Wengust wird als Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 87 Abs 3 AktG muss die Abstimmung über die zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder jeweils gesondert und einzeln erfolgen.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 endet die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder Dipl. Kfm. Günter Korp, Harald Wengust und Dr. Thomas Aistleitner, weshalb Neuwahlen in den Aufsichtsrat notwendig werden. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG sowie die Lebensläufe der Kandidaten werden getrennt von diesem Beschlussvorschlag auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.warimpex.com](http://www.warimpex.com)) veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft aufgelegt werden.

## **Beschlussvorschlag zum 6. Tagesordnungspunkt**

### **6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

#### **Beschluss**

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

#### **Hinweis:**

Der Bericht des vorgeschlagenen Abschlussprüfers gemäß § 270 Abs 1a UGB (Transparenzangaben) wird getrennt von diesem Beschlussvorschlag auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.warimpex.com](http://www.warimpex.com)) veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft aufgelegt werden.



## **Beschlussvorschlag zum 7. Tagesordnungspunkt**

### **7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021.**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen. Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten. Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht sowie der Vergütungsbericht sind gemäß § 108 Abs 3 Z 1 und Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft haben am 26. April 2022 den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird spätestens ab dem 28. April 2022 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft unter [www.warimpex.com](http://www.warimpex.com) zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

Wien, im April 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat